

Zusätzliche Vereinbarungen

zu den **Schulvereinbarungen und Regeln** am Martin-Gerbert-Gymnasium

Vereinbarung zum Verhalten in der Schulgemeinschaft

Alle begegnen sich am Gymnasium mit Respekt und Toleranz. Deshalb wird jede Form von Mobbing und Cybermobbing sowie Gewalt an der Schule nicht geduldet. Fehlverhalten kann mit einem disziplinarischen Eintrag und weiteren disziplinarischen Maßnahmen geahndet werden.

Vereinbarung zur Pünktlichkeit

Wiederholtes Zuspätkommen von Schülern aus nicht akzeptierbaren Gründen halten die Lehrer im Tagebuch mit einem disziplinarischen Eintrag fest.

Vereinbarungen, um die Schule sauber zu halten

Jedes Klassenzimmer ist mit einem Abfallbehälter, einem Besen, einer Kehrschaufel, einem Tafelschwamm und einem Wasserabzieher ausgestattet.

Ein Klassenzimmerwettbewerb für die unteren Klassen und ein „Aktionstag zur Sauberkeit“ je Schulhalbjahr unterstützen die Bemühungen, unsere Schule sauber zu halten. An den Aktionstagen entsorgen die Schüler alles, was im Klassenzimmer nicht mehr gebraucht wird, einschließlich nicht notwendiger Aushänge am schwarzen Brett.

Vereinbarungen über Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulvereinbarungen

In der Mittagspause dürfen alle Schüler das Schulgelände verlassen. Schüler der Klassenstufen 5 bis 9, die während der Pausen oder Hohlstunden das Schulgelände verlassen oder Schüler, die in anderen Fällen hartnäckig gegen die Schulvereinbarungen verstoßen, werden durch die Lehrkraft, die das Fehlverhalten festgestellt hat, in eine Liste auf dem Sekretariat eingetragen. Ein betroffener Schüler holt ein Exemplar der Schulvereinbarungen auf dem Sekretariat ab und gibt es zusammen mit einer handschriftlich geschriebenen Abschrift spätestens nach 3 Tagen dort wieder ab. Kommt es in kürzerem Abstand wiederholt vor, erfolgt ein disziplinarischer Eintrag ins Tagebuch.

Vereinbarungen über Konsequenzen bei wiederholtem Fehlen von Hausaufgaben

Jeder Fachlehrer kontrolliert und sanktioniert fehlende Hausaufgaben entsprechend seinen persönlichen Vorgaben. Wenn ein Schüler wiederholt keine Hausaufgaben vorzeigen kann und der Fachlehrer dieses Fehlverhalten als gravierend einordnet, wird er neben seinen üblichen Sanktionen auch einen Eintrag ins Tagebuch machen und ihn als disziplinarischen Eintrag kennzeichnen.

Vereinbarungen über den Umgang mit Tagebucheinträgen

Viele Einträge ins Tagebuch haben nur protokollarischen Charakter. Ein **disziplinarischer Eintrag** wird durch einen Doppelstrich an der Seite durch die eintragende Lehrkraft deutlich gekennzeichnet. Die eintragende Lehrkraft gibt dem Schüler eine schriftliche Mitteilung an die Eltern auf einem Vordruck mit Rücklaufzettel mit.

Der Klassenlehrer markiert den Eintrag zusätzlich mit einem Marker und übernimmt ihn auf eine persönlich geführte Liste. Nach drei Einträgen ruft der Klassenlehrer die Fachlehrerkonferenz ein.

Bevor die Verhaltensnote drei oder schlechter im Jahresendzeugnis vergeben wird, sollen die Eltern im Zusammenhang mit dem Verhalten ihres Kindes schon einmal angesprochen worden sein oder eine Mitteilung über einen disziplinarischen Eintrag erhalten haben.